

Richtlinien für die Benützung der Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle

Grundsatz	Die Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle können sowohl von Wegenstetter Einwohner:innen als auch von Auswärtigen gemietet werden. Der Veranstalter haftet gegenüber der Gemeinde für die Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen.
Vermietung	Für die Benützung der Räumlichkeiten ist über das Onlinesystem der Gemeinde eine Reservationsanfrage (www.wegenstetten.ch/Services/Dienstleistungen/Benutzung Mehrzweckhalle) einzureichen.
Schlüssel	Die Übergabe der Räume und die Aushändigung eines Schlüssels vor dem Anlass erfolgt durch den Hauswart Michael Schreiber (061 512 19 68 12).
Gebühr	Es gelten die Gebühren gemäss separatem Reglement. Die Benützungsgebühr inkl. Hauswartenschädigung ist unmittelbar vor dem Anlass geschuldet. Ausserordentliche Aufwendungen werden separat in Rechnung gestellt.
Geschirr	Das verwendete Geschirr ist abzuwaschen und an dem dafür vorgesehenen Platz zu versorgen. Für Bruch wird zulasten des Benützers Ersatz angeschafft.
Rauchverbot	In sämtlichen Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle gilt striktes Rauchverbot.
Bühneneinrichtung	Allen Bühneneinrichtungen ist Sorge zu tragen. Allfällige Verunreinigungen an den Bühnenvorhängen dürfen keinesfalls selber beseitigt werden (die Anti-Feuer-Beschichtung wird durch unsachgemässe Reinigungsversuche beschädigt). Vorkommnisse sind dem Hauswart unverzüglich zu melden.
Internetanschluss	Bei Bedarf steht ein WLAN-Zugang zur Verfügung. Benützungswünsche sind an den Hauswart zu richten.
Energie	Es sind nur die notwendigen Lichtquellen in Betrieb zu nehmen und bei Nichtgebrauch wieder auszuschalten.
Plakate	Das Anbringen von Plakaten an der Aussentüre ist nicht zulässig.
Reinigung	Sämtliche Räume sind nach dem Anlass zu reinigen, angebrachte Dekorationen sind wieder zu entfernen.
Haftung	Nach dem Anlass findet eine Abnahmekontrolle durch den Hauswart statt. Der Bewilligungsinhaber haftet für alle durch ihn oder seine Gäste verursachten Schäden.
Vorbehalt	Bei Terminkollisionen gilt für eine Benützung folgende Reihenfolge nach Prioritäten: Schule, Gemeinde, Vereine, andere und auswärtige Anlässe.

Gemeinderat Wegenstetten